

Thesenpapier

## Wir brauchen eine Expertendemokratie!

von Fabio Stark

August 2020

### I. Überblick: Definition & Historischer Hintergrund

Wird heute gemeinhin von „Demokratie“ gesprochen, so ist häufig nicht ganz eindeutig, was der Verwender im Näheren zu beschreiben versucht. Gemeint ist stets eine Staatsform, die Machtmissbrauch und Klientelpolitik durch eine kleine Gruppe oder gar eine Person zu verhindern sucht und den „Willen des Volkes“ in die gesetzgeberische Entscheidung miteinfließen lässt. Tatsächlich gibt es historisch und politologisch betrachtet jedoch eine beachtliche Bandbreite an unterschiedlichen Ausprägungen und Formen dieser staatstheoretischen Gattung, welche in Wertung und Ausgestaltung teils stark voneinander abweichen: da wäre der attische Prototyp der direkten, „plebiszitären“ Demokratie, in welcher das Volk unmittelbar sich selbst beherrscht, in Gesetzgebung, Verwaltung sowie im Gerichtswesen, ausgetragen durch Massenabstimmungen und jeglicher Personalpolitik durch Los- und Wahlverfahren. In neuzeitlichen Staaten nicht untypisch waren und sind zum Teil weiterhin aber auch Präsidialdemokratien oder- „Wahl-Monarchien“, in welcher einer Person und deren

Entourage für eine bestimmte Dauer das Vertrauen der Bevölkerung (oder eines Teils davon) ausgesprochen wird, einhergehend mit der Erteilung umfangreicher Befugnisse. Der moderne Demokratiebegriff meint jedoch meist die schon seit der Gründung der USA etablierte Form der repräsentativen, gewaltenteiligen Demokratie, deren Merkmale dem Leser gewiss vor Augen stehen. Der Erkenntnis folgend, dass ungezügelter Massen Herrschaft zu despotischen Auswüchsen, hoher Manipulativität und unreflektierten Entscheidungen führt, gleichzeitig die bloße Wahl einer Führungsspitze das Problem des Machtmissbrauchs nicht hinreichend zu lösen vermag, hat sich mit der Zeit ein System der „checks and balances“ und der Mandatsträgerschaft entwickelt, in welchem organisierte Gruppierungen gesellschaftliche Faktionen repräsentieren und sich die Kammern der Staatsgewalt- die nur zu einem gewissen Teil aus gewählten Politikern bestehen- wechselseitig kontrollieren. Von enormer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang aber auch die Institution des Rechtsstaats, die den Einzelnen, auch und gerade vor hoheitlichen Eingriffen, beschützen soll.

Mit diesem Konzept von Demokratie und Rechtsstaat haben die meisten westlichen Staaten in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt sehr gute Erfahrungen gemacht. Dabei konnte nicht nur eine Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards, eine erhebliche Verringerung staatlicher Gewalt, die Gewährleistung multinationalen Friedens und eine interessenausgewogenere Politik erzielt werden, sondern auch jener Erziehungseffekt auf die Bürgerinnen und Bürger, welcher die Selbstbestimmungsfähigkeit relativ stetig erhöht. Warum also eine Veränderung des Status-Quo in Richtung Expertenstaat?

## II. Die neuen Probleme

### 1. Fortschritt & Technologisierung

Das erste und wichtigste Problem, vor welchem das etablierte System steht, ist der immer rasanter werdende Fortschritt auf jeder erdenklichen Ebene, auch und maßgeblich vorangetrieben durch die Technologisierung und Digitalisierung. Schon jetzt sind sogar oberste Behörden und Ministerien diverser demokratischer Staaten, welche noch über das höchste Maß an experten Kompetenz verfügen sollten, auf die Unterstützung und Beratung von Externen angewiesen: konkret sind dies Consultingfirmen und Wirtschaftsprüfer ebenso wie Interessenverbände und sonstige NGOs, deren Neutralität und Unabhängigkeit in den einzelnen Belangen hinterfragt werden darf. Wenn nun aber schon die höhere Verwaltung in so zentralen Bereichen wie Digital-, Steuer- & Finanz-, Industrie- oder Sicherheitspolitik nicht mehr eigenständig entscheiden kann- wie sollen es dann Parlamentarier können, deren Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkt meist nur einen Bruchteil der Regelungsgegenstände abdecken? Es bedarf folglich einer Einbindung rechenschaftspflichtiger, aber unabhängiger und fachkompetenter Entscheidungsträger, die nicht nur den guten Willen, sondern auch das Know-How mitbringen, eine sinnvolle Entscheidung im Sinne der Gemeinschaft zu treffen.

### 2. Globalisierung

Die zweite neuere Herausforderung liegt in der nunmehr seit vielen Jahrzehnten ebenfalls rasch fortschreitenden Globalisierung. Diese hat vor allem zwei erhebliche Auswirkungen auf den einzelnen Staat: zum einen verliert dieser in seiner nationalstaatlichen Form mehr und mehr an Einfluss, finden die heutigen großen Interaktionsräume marktwirtschaftlich wie zivilgesellschaftlich keinen Halt mehr an Landesgrenzen, sondern umspannen den gesamten Globus. Somit hat die einzelne Nation immer weniger Möglichkeiten, die entscheidenden Entwicklungen unserer Zeit gesetzgeberisch zu begleiten. Zum anderen wächst die Bedeutung multilateraler Zusammenarbeit, welche auf sachliche und pragmatische Art und Weise versuchen muss, konsensuale Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden. Dies setzt jedoch ein beachtliches Maß an Expertise und interkultureller Kommunikatorkompetenz voraus. Folglich werden sich künftig supranationale Entscheidungsgremien zusammenfinden, deren demokratische Legitimation somit zwingend immer geringer und mittelbarer wird, je mehr Staaten involviert sind. Doch auch und gerade hier sollte zusätzlich ein Qualifikationserfordernis an die Mitglieder gestellt werden, um einerseits der Reichweite der Beschlüsse entsprechend qualitativ angemessene Sachentscheidungen zu gewährleisten, andererseits eine produktive Kommunikation zwischen den Ländern zu ermöglichen.

### 3. Gesellschaftliche Polarisierung

Schließlich schwächt auch das recht junge Phänomen der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung die herrschende Verfassung: je weiter die politischen Lager und die einzelnen Wertevorstellungen auseinanderrücken, desto schwieriger ist es, effektive parlamentarische Arbeit zu leisten. Dies wiederum kann rasch in einen Teufelskreis münden: Je paralysierter der Staatsapparat, desto weiter wächst die Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Mit dem Einzug neuer rechtspopulistischer Kräfte in zahlreichen

Parlamenten haben wir einen Vorge-schmack bekommen, wie eine solche Situ-ation aussehen kann. Hier hilft die Beson-nenheit der Expertise gesellschaftliche Spannungen, welche in den meisten Fällen temporärer Natur sind, souverän zu um-schiffen, indem sie vorübergehenden De-magogien wenig Raum bietet und stattdes-sen sachliche Gebotenheit herrschen lässt.

### III. Drei mögliche Formen

Stellt sich die Frage nach der konkreten Ausgestaltung einer solchen

„Elitarisierung“. Grundsätzlich muss an den bestehenden demokratischen Prinzipien des Wahlrechts, der Gewaltenteilung und der beschränkten Amtszeit festgehalten werden. Es gilt, die Volksvertreterrolle mit der des „Experten“ zu verknüpfen. Gleich-zeitig soll die Arbeit dieser neuen Art Be-rufspolitiker transparent gemacht und eine feste kommunikative Verknüpfung mit der Wählerschaft sichergestellt werden. Dies kann beispielsweise in folgenden drei Formen erfolgen:

#### *1. Das House of Lords: die traditionell-na-tionalstaatliche Lösung.*

Eine bereits historisch gewachsene Option liegt in der eigenständigen parlamentari-schen Kammer des „Oberhauses“, wie sie in Großbritannien und einigen ehemaligen Kronkolonien des Vereinigten Königreichs bis heute existiert. Die meist in beratender Funktion tätigen Mitglieder dieses Gremi-ums werden aus den bedeutendsten Lei-stungsträgern des Landes heraus durch Fachgremien gewählt- in der Praxis meist unter Anwendung des Spiegelbildprinzips gegenüber den parteilichen Mehrheitsver-hältnissen im Unterhaus. Es ist jedoch denkbar, Universitäten und anerkannte, qualifizierte Institutionen dazu zu ermächti-gen, gemeinsame Wahlgremien einzurich-ten, um ausgewählte Koryphäen ihres Fachs in eine solche Spruchkörperschaft einzubringen. Diese könnte bspw. Debatten des Unterhauses öffentlichkeitswirksam

diskutieren und kommentieren, die gewähl-ten Abgeordneten des Unterhauses berate-n und vielleicht sogar Gesetzesbeschlüsse per Veto mit qualifizierter Mehr-heit blockieren.

#### *2. Das Fachparlament: supranational, aber kompetenziell beschränkt.*

Eine zweite Möglichkeit wäre die Einrich-tung eigener, koexistenter Fachparlamente für bestimmte sachpolitische Ressorts, de-ren Mitglieder nur dann das freie passive Wahlrecht genießen, wenn sie akademi-sche und praktische Qualifikationen im ent-sprechenden Sujet vorweisen können: man stelle sich hierfür z.B. ein europäisches Um-welt- oder Finanzparlament vor, deren Man-datsträger allesamt in Direktwahlen ercho-ren worden sind, jedoch dem Parlaments-präsidium für die Zulässigkeit des Wahlan-tritts zuvor ihre besondere Expertise darlegen müssen. Bei Überschneidungen der Kompetenzen müssten dann sämtliche be-troffenen Kammern über Gesetzesvorlagen entscheiden. Sinnvoll wären solche Institu-tionen vor allen Dingen auf supranationaler Ebene in Kompetenzfeldern, die unmittel-bar an Fachkenntnisse gebunden sind.

#### *3. Das Verbandsforum: Der Rat der NGOs.*

Letztlich ist auch die Einrichtung eines öf-fentlichen Forums für sämtliche thematisch spezialisierten, nicht-staatlichen Institu-tionen denkbar, deren Arbeit derzeit rein be-ratender und informativer Art ist, insbeson-dere also NGOs und wissenschaftliche Ein-richtungen. Diesen dürfte gewiss kein Stim-m- oder Vetorecht in der Gesetzge-bung eingeräumt werden, jedoch fänden die Anliegen der einzelnen Trägerschaften öffentliches Gehör und würden somit Teil der öffentlichen Meinungsbildung sowie der parlamentarischen Debatte. Somit könnte die Tätigkeit der Interessenvertreter transparenter gemacht werden, gleichzeitig würde der Diskurs um Sonderperspektiven bereichert werden.

## Über den Autor:

Fabio Stark studierte nach seinem Abitur in Bayern 2016 zunächst zwei Semester Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, bevor er 2017 an die LMU München wechselte, um das Studium der Rechtswissenschaften aufzunehmen. Dieser Text dient der Vorbereitung auf eine vertiefte inhaltliche Diskussion. Der Autor gibt hier seine eigene Meinung wieder und nicht die des Vereins.

## Über Epis Think Tank:

Epis ist ein Think Tank, der es sich zum Ziel gesetzt hat, konkrete und fundierte Lösungen und Handlungsansätze für die politischen und gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit zu entwickeln. Hierfür ist ein offener Diskurs zur Erarbeitung von effektiven, nachhaltigen und progressiven Strategien notwendig. Die konsensorientierte thematische Auseinandersetzung ist Kernelement jeder Demokratie. Wann immer diese durch ideologische Scheuklappen eingeschränkt wird, tritt Konfrontation anstelle von Dialog.

Durch unsere Mitglieder erarbeiten wir in Kooperation mit zahlreichen Partnern konkrete und tragfähige Lösungsvorschläge, um damit neue Denkanstöße zu setzen. Hierfür organisieren wir Seminare, Exkurse und Diskussionen, um schließlich unsere ausgearbeiteten Ergebnisse im Dialog mit anderen Institutionen sowie in zahlreichen Hintergrundgesprächen mit Politikern, Beamten, Diplomaten, Wissenschaftlern und anderen Entscheidungsträgern zu präsentieren und einzubringen.

[kontakt@epis-thinktank.de](mailto:kontakt@epis-thinktank.de)  
[www.epis-thinktank.de](http://www.epis-thinktank.de)